

Thema: PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) - Situation in Europa

PFAS ist eine Produktfamilie, die aus Fluorkohlenstoffchemikalien oder Fluorpolymeren besteht. Es gibt über 10.000 PFAS-Chemikalien und -Polymere; einige sind in Europa bereits eingeschränkt, aber für viele von ihnen laufen noch weitere Studien, um zu bewerten, ob sie alle schädlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind.

Die Beseitigung oder Einschränkung von PFAS-Chemikalien wird in Europa derzeit durch REACH (Beschränkung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) und/oder POP (persistente organische Schadstoffe) geregelt.

Gemäß der POP-Verordnung gilt derzeit ein weltweites Verbot oder eine Beschränkung für die folgenden PFAS-Chemikalien für die Verwendung in Artikeln:

- PFOA (C8) oder Perfluorooctansäure und verwandte Verbindungen: < 0,025 ppm in Erzeugnissen (= Verordnung 2020/784)
- PFHxS (C6) oder Perfluorhexansulfonsäure und verwandte Verbindungen: < 0,025 ppm in Erzeugnissen (= Verordnung in Kürze)
- PFOS (C8) oder Perfluorooctansulfonsäure und Derivate: < 0,1% oder < 1µg/m² von beschichteten Materialien (= Verordnung 2019/1021)

Darüber hinaus schränkt die REACH-Verordnung auch bestimmte PFAS-Chemikalien (definiert gemäß Anhang XVII dieser Verordnung) wie folgt ein:

- PFCAs oder Perfluorcarbonsäure und ihre Salze: < 25 ppb in Erzeugnissen (= Verordnung 2021/1297)
- PFOA (C8) oder Perfluorooctansäure und verwandte Verbindungen: < 0,025 ppm in Erzeugnissen (= Verordnung 2017/1000)
- PFOS (C8) oder Perfluorooctansulfonsäure und Derivate: < 0,1% oder < 1µg/m² in beschichteten Materialien (= Verordnung 552/2009)

Weitere PFAS-Beschränkungen werden weiterhin von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) durch ihren Risikoanalyseausschuss (RAC) und ihren sozioökonomischen Ausschuss (SEAC) bewertet, so dass weitere Beschränkungen auf der Grundlage der Verwendung dieser PFAS-Chemikalien und der Verwendung in den einzelnen Sektoren zu erwarten sind.

Was bedeutet dies für die von Ansell in Europa auf den Markt gebrachten Produkte?

Ansell ist seinen Verpflichtungen gemäß den geltenden europäischen Verordnungen in vollem Umfang nachgekommen.

Alle unsere Produkte erfüllen daher auch die Anforderungen der oben genannten POP- und REACH-Verordnungen und respektieren daher alle Einschränkungen oder Verbote, die im Rahmen dieser aktuellen Verordnungen festgelegt sind.

Selbst wenn wir diese aktuellen Beschränkungen einhalten und keines unserer Produkte die oben genannten bedenklichen Stoffe enthält, bedeutet dies nicht unbedingt, dass alle unsere Produkte als generell PFAS-frei bestätigt werden können. Für anhängige und künftige Verordnungen ist eine sehr breite Definition von PFAS vorgesehen. Eine solche breite Definition von PFAS würde auch Polymere wie Fluorkunststoffe und Fluorelastomere einschließen.

Mit freundlichen Grüßen,



Guido Van Duren
Direktor Regulatorische Angelegenheiten
Ansell IGBU